Festsetzung durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baulinie

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsberuhigter Bereich

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Р Öffentliche Parkfläche

Grünflächen



Öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung, Parkanlage

Öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung Böschungssicherung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



wasserwirtschaftliche Nutzung, Sickermulde

Flächen für die Landwirtschaft



Fläche für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Fläche mit Auflagen zur Entwicklung und Pflege gemäß Grünordung Punkt 7.11 der textlichen Festsetzungen (Fläche übernommen aus Rekultivierungsplan)



Anpflanzen: Bäume

Anpflanzen: Sträucher



Erhaltung: Bäume

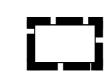
Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports

Ga Garagen Ca Carport TGa

Tiefgarage Höhenbezugspunkt für Oberkante Rohfußboden in m ü. NHN, z.B. 491,20



⊕491,20

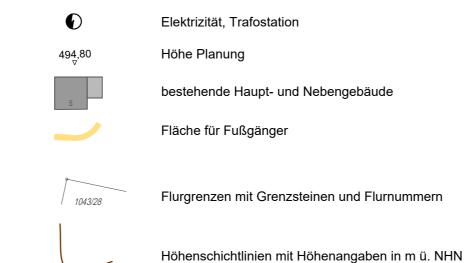
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Wandhöhen siehe 2.3 und 4.1 der textlichen Festsetzungen

Anforderungen an die Gestaltung

Firstrichtung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen





Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt
- 2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) in der Gemeindeverwaltung, Anschrift: Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- 4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Christian Blatt, Erster Bürgermeister	(Sie

Ausgefertigt

Erdweg, den

Erdweg, den

Christian Blatt, Erster Bürgermeister

(Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erdweg, den

Christian Blatt, Erster Bürgermeister

(Siegel)

GEMEINDE ERDWEG



Landkreis Dachau

BEBAUUNGSPLAN

"Eisenhofen Nordwest Nr. 69, an der Kiesgrube" 2. Änderung

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB

ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Fassung vom 21.10.2025



Tel: 0821 / 50 89 378-0 Mail: info@opla-augsburg.de Projektnummer: 25083 Bearbeitung: CR

Maßstab 1: 1.000

